

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0572/2026
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 27.07.2026 Fachbereich IV Renate Windrich
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Sibbesse einschließlich Nachtragsplan, Investitionsprogramm und Haushaltssicherungskonzept		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	18.08.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.08.2026	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	10.09.2026	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag droht oder zusätzliche erhebliche Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten sind.

Mit dem Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2026 ist nunmehr erfreulicherweise eine Verringerung des Defizits für das laufende Jahr um 135.900 € auf 940.600 €.

Aufgrund von Veränderungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen erhöht sich die bisher vorgesehene Kreditermächtigung von 1.054.600 € um 277.100 € auf 1.331.700 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich um 153.000 € auf 772.600 €.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde auf Basis der geänderten Haushaltsansätze fortgeschrieben. Eine Änderung des Regelungsgehaltes der einzelnen Sicherungsmaßnahmen erfolgte nicht.

Anlagen:

- Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich 1. Nachtragshaushaltsplan
- Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 (in Form einer Tabelle)
 - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 1
 - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 2
 - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 3
 - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 4
 - Entwurf 1. NT Finanzhaushalt

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Sibbesse wird zusammen mit dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung beschlossen.